Selbstverpflichtung für Dozent*innen

QUALITÄTSNETZWERK Schulbegleithunde e.V.

Hiermit verpflichte ich mich als Dozent*in den unten aufgeführten Leitbildkriterien des Qualitätsnetzwerks Schubegleithunde (QNS) e.V. und den verbindlichen Standardkriterien für Schulhund-Team-Weiterbildungen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ+Ort: _____

Mobil: _____ geb.: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Weiterbildung/ Unternehmen: _____ Internet: _____
(Weiterbildung/Unternehmen)

☐ als DozentIn in der folgenden Schulhund-Team-Weiterbildung eingebunden

_____ in _____

☐ als DozentIn bisher in keine Mensch-Hund-Team-Weiterbildung eingebunden Es

können Qualifikationen zu folgendem Bereich vorgelegt werden

☐ Pädagogik / Therapie

☐ Tiergestützte Intervention

☐ Kynologie

Die DozentIn verfügt über

- Qualifikationen und mehrjährige praktische Erfahrungen in den oben aufgeführten Bereichen
- nimmt regelmäßig, jährlich an qualifizierten Fortbildungen teil
- sieht von der Vermittlung aversiver oder anderweitig kompetenz-einschränkender Lernprozedere für Hunde ab

Selbstverpflichtung für Dozent*innen im QNS e.V.

Vernetzung

- Wir verschreiben uns einem aktiven, offenen Austausch, mit dem Ziel die Vernetzung und Qualität im Bereich der Hundegestützten Pädagogik in der Schule zu fördern.
- Wir betrachten andere Anbieter/DozentInnen von Schulhund-Team-Weiterbildungen als Kolleginnen und pflegen einen von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umgang im Verein. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf den Gemeinsamkeiten, wobei wir individuelle Unterschiede als Bereicherung betrachten, solange diese dem Vereinsinteresse nicht entgegenstehen.
- Unsere Vernetzung mit anderen Anbietern im Verein dient der gegenseitigen Förderung und der Ausbildung weiterführender Synergieeffekte. So empfehlen wir gegebenenfalls Kunden regional besser erreichbare Anbieter um eine umfassendere Betreuung der Mensch-Hund-Teams zu ermöglichen.
- Mindestens einmal jährlich nimmt zumindest die Verantwortliche einer Weiterbildung oder eine kompetente Vertretung an einem aktiven Austausch der Weiterbildunganbieter teil.

Weiterbildung allgemein

- Die Weiterbildung im Bereich hundegestützter Pädagogik für Mensch-Hund-Teams im schulischen Bereich (z. B. Schulhund, Therapiebegleithund, Berufsbegleithund) umfasst mindestens einen Umfang von 60 Präsenzzeitstunden.
- Voraussetzung für eine Weiterbildung ist eine abgeschlossene oder begonnene pädagogische / therapeutische Grundausbildung der HundehalterIn oder die kontinuierliche Kooperation mit einer Pädagogin / TherapeutIn.
- Eine Weiterbildung erfolgt immer im Mensch-Hund-Team. Dabei lebt der Hund als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht im Haushalt und erfährt einen liebe- und respektvollen Umgang.
- Es kommen nur Hunde zum Einsatz, die durch Methoden der positiven Verstärkung trainiert und erzogen werden, um negative Auswirkungen für Mensch und Tier zu vermeiden. (Prager Richtlinien, IAHAIO 1998)
- Ein lenkender Einfluss auf die Hunde auf dem Niveau des Hundeführerscheins ohne Einsatz aversiver Ausbildungsmethoden ist eine Grundbedingung für den Einsatz im schulischen Bereich.
- Die TrainerInnen verpflichten sich, den Hund nicht zu ängstigen, erschrecken, im Schmerzen zuzuführen, ihn wissentlich zu überfordern oder anderweitig zu instrumentalisieren und die BesitzerInnen entsprechend zu schulen und zu beraten.

- Die Weiterbildung wendet sich primär an die HundehalterIn, da diese das Verhalten des Hundes und die Gestaltung der Settings maßgeblich beeinflusst.
- Die Gestaltung der Weiterbildung ermöglicht es der PädagogIn / TherapeutIn die individuellen Stärken und Schwächen des Hundes und des Teams zu erkennen und angepasste Planungen und Handlungsweisen zu entwickeln.
- Die Weiterbildung ist stets als Begleitung der Mensch-Hund-Teams auf deren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen angelegt. Kompaktangebote erfüllen diesen grundlegenden Qualitätsanspruch nicht.

Auf den Hund bezogene Inhalte

- Die Inhalte der Schulhund-Team-Weiterbildung müssen auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse beruhen.
- Die Weiterbildung umfasst ethologische Kenntnisse insbesondere bezüglich des Ausdrucksverhaltens der Hunde, ihres Lernverhaltens und ihrer Stresssignale in Theorie und Praxis.
- Fundierte Theorie und Praxis des Trainierens von Hunden mittels positiver verstärkender, nicht-aversiver Trainingsmethoden.
- Ermöglichung individueller Gewöhnungsprozesse an die Lebenswelt der HalterIn, sowie an die Schule, deren direktes Umfeld und der in ihr stattfindenden Prozesse.
- Die Hundehalterin erwirbt oder erweitert während der Weiterbildung ihre Kompetenz Überforderungssituationen bei sich, den Schülern und dem Hund frühzeitig zu erkennen und adäquat zu reagieren. Sie wird dazu befähigt eine vorausschauend angelegte Alltagsgestaltung aus angemessenen Anforderungs- und Ausgleichssituationen für sich und ihren Hund zu erzielen und selbstevaluierend weiter zu entwickeln.
- Die Hundehalterin erhält und fördert die Aktualität ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie regelmäßig an Fortbildungen in der tiergestützten Pädagogik (im Umfang von mindestens 16 Stunden innert zwei Jahren) teilnimmt und dies mit entsprechenden Bescheinigungen dokumentiert.
- Die Hundehalterin erhält und fördert die Umwelt- und Sozialkompetenzen ihres Hundes, durch entsprechend häufiges oder regelmäßiges Training.

Inhalte Tiergestützte Intervention

- Die Theorie und Praxis der Tiergestützten Intervention allgemein und der hundegestützten Pädagogik in der Schule muss den aktuellen Entwicklungen entsprechen.
- Allgemeine Grundvoraussetzungen im Bereich Hundegestützten Pädagogik in der Schule sind ein immanenter Bestandteil der Weiterbildung.
- Wirkungen der Tiergestützten Intervention werden entsprechen dem aktuell geltenden Erkenntnisstand vermittelt.
- Möglichkeiten des Einsatzes in der Schule müssen in Theorie und Praxis aufgezeigt werden.

- Die individuellen Stärken und Schwächen der eingesetzten Hunde werden beim Einsatz in der Schule berücksichtigt.
- Die Vorbereitung für den Einsatz des Hundes im schulischen Bereich finden stets auf der Grundlage individuell erarbeiteter Trainingspläne statt.
- Die Grundelemente eines Konzeptes zur hundegestützten Pädagogik sind Bestandteil der Weiterbildung.

Inhalte Hygiene

- Ein Gesundheitsattest des Tierarztes muss vor Beginn der Weiterbildung über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben und während des Einsatzes muss ca. einmal jährlich ein Attest die Einsatzfähigkeit des Tieres bestätigen.
- Außerdem ist auf eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe hinzuweisen.
- Der aktuelle Impfstatus ist im Heimtierausweis zu dokumentieren.
- Der Hund darf keinen Zugang zur Küche erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden und eine Möglichkeit zum Händewaschen muss vorhanden sein.
- Hundeutensilien, wie z. B. Gefäße (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken usw., werden stets separat aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.
- Es wird ein Hygieneplan für den Einsatz des Hundes erstellt, wobei individuelle Aspekte des Schuleinsatzes (z.B. Umgang mit Allergien etc.) Berücksichtigung finden.

Inhalte Einsatz

- In der Weiterbildung ist zwingend darauf hinzuweisen, dass vor einem ersten Mitnehmen des Hundes in schulische Einrichtungen eine schriftliche Haftpflicht-Versicherungsbestätigung vorliegen muss, damit ein ausreichender Versicherungsschutz für alle tiergestützten Einsätze und Trainingsprozedere in der schulischen Einrichtung sichergestellt ist.
- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis zwischen Mensch und Hund voraus. Die Betrachtung und Festigung dieses Verhältnisses sind grundlegender Bestandteil der Weiterbildung.
- Der Beginn der Heranführung des Hundes an die Schule erfolgt aufgrund einer individuellen Freigabe für jedes Mensch-Hund-Team durch die Weiterbildungsverantwortlichen. Diese fußt auf einer Evaluierung des individuellen Entwicklungsstandes des Mensch-Hund-Teams. Nachfolgend werden die Hunde zunächst mit dem beschützenden Status eines „Auszubildenden“ und ausschließlich in begrenztem, langsam zu steigerndem Umfang an die Schule herangeführt.

- Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Einsatz des Hundes in der Schule ausschließlich unter ständiger Aufsicht der HundeführerIn erfolgt. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin ist nicht zulässig.
- In der Weiterbildung wird stet vermittelt, dass der Einsatz des Hundes immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt wird. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden und individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden.
- Die Entscheidung über den aktuellen Einsatz des Hundes in der tiergestützten Pädagogik liegt nach Abwägung aller Faktoren in der alleinigen Verantwortung der Hundehalterin.
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzeptes unerlässlich. Zusätzlich ist eine kontinuierliche Reflexion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Die Weiterbildung vermittelt individuelle, Vorhersehbarkeit und Sicherheit vermittelnde Rituale für den Hund und Regeln für die Schüler. Diese Maßnahmen bieten den Hunden grundlegende Hilfestellungen bei ihren Einsätzen und dienen zudem der Stressreduktion und -prophylaxe.
- Die Etablierung eines ungestörten Ruheplatzes, und die stets zur Verfügung stehende Möglichkeit zum selbstständigen Rückzug für den Hund ist eine wichtige Grundvoraussetzung für jeden Einsatz.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundehalterin / Pädagogin, der Schüler und der Schule individuell angepasst werden.

Prüfung

- Zur praktischen Abschlussprüfung des Schulbegleithund-Teams muss der Hund mindestens das 18. Lebensmonat vollendet haben.
- Die Abschlussprüfung sollte aus folgenden Bereichen bestehen: schriftlicher Test, praktische Team-Prüfung, Kolloquium, pädagogisches Einsatzkonzept.
- Die Verwendung von ungeschnittenem Videomaterial für praktische Teamprüfungen ist zulässig. Dieses Material soll eine vollständige Aktion wiedergeben.
- Eine regelmäßige Überprüfung des Teams erfolgt ca. alle 18 Monate.
- Regelmäßige Weiterbildungen müssen nachgewiesen werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift DozentIn

Empfohlene Standardkriterien

Allgemeine Voraussetzungen:

- Eine Alters-, Herkunfts- und Rassebeschränkung für Schulbegleithunde wird nicht empfohlen. Eine für den Einsatz im schulischen Umfeld adäquate Sozialisation und Umweltgewöhnung der Hunde wird vorausgesetzt. Diesbezügliche Mangelproblematiken müssen vermittels geeigneter Lernprozesse ausgeglichen werden. Die Trainerin bedarf hierzu der entsprechenden theoretischen wie praktischen Qualifikation.
- Eine gute Basis zur Teambildung zwischen Hund und Hundeführerin ist eine Grundvoraussetzung für die Weiterbildung.
- Voraussetzung für den späteren Einsatz eines Hundes ist ein „Grundgehorsam“ auf dem Niveau einer alltagsnahen Prüfung, z. B. einem Hundeführerschein.

Orientierungsseminar:

- Das Training und die Testung der Hunde erfolgt nicht pauschal sondern in dem Maße individualisiert, wie es aufgrund der vielfältigen Schullandschaft und Schülerschaft und der ebenso vielfältigen Einsatzgebiete der Hunde erforderlich ist (Bsp. „Inklusionshelferhunde“, vgl. diesbezügliche Aussagen von ESAAT/ ISAAT).
- Zu Beginn der Weiterbildung sollte eine Orientierungsveranstaltung für das Mensch-Hund-Team als Zulassung für die Schulbegleithund-Team-Weiterbildung und somit auch für die ersten Einsätze in der Schule stehen.
- Die Orientierungsveranstaltung ist so aufgebaut, dass Fähigkeiten und Potential eines jeden Teams eigeschätzt werden können. Prozeduren zur Einschätzung oder Testung der Hunde dürfen nicht zu Fehlkonditionierungen, Traumatisierungen oder anderweitigen Verschlechterungen ihrer Hund-Mensch-Beziehung führen.
- Die Orientierungsveranstaltung soll Grundwissen zum Einsatz in der Schule vermitteln und durch kleine praktische Übungen eine grundsätzliche Eignung des Hundes feststellen.
- Der Pädagogin werden mündlich und schriftlich erste Stärken und Schwächen des Hundes/ Teams aufgezeigt und ggf. konkrete Lernzielempfehlungen für ein spezielles externes Training gegeben. Zusätzliche Ausbildungsunterstützung:
- Ggf. begleitende Unterrichte des Mensch-Hund-Teams können bei einer kompetenten Hundetrainerin stattfinden, die über eine amtl. Zulassung nach §11 Abs.1 Nr. 8 f TierSchG. verfügt und gemäß einer inhaltlichen Qualifikation auf dem Niveau einer durch die Tierärztekammer zertifizierten Hundetrainerin zu unterrichten in der Lage ist.
- Wünschenswert wäre eine Begleitung während der Schulhund-Team-Weiterbildung durch eine erfahrene Schulbegleithund-Besitzerin als Ansprechpartnerin.